



Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat Birrwil lädt Sie zur **Budget-Gemeindeversammlung** der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde in die Mehrzweckhalle am **Freitag, 3. Dezember 2021, 20.00 Uhr** ein. Ganz besonders werden die Neuzuzüger/-innen und die Jungbürger/-innen willkommen geheissen.

Gerne möchten wir Sie über folgende Punkte informieren:

Stimmrechtsausweis

Die letzte Seite der Broschüre ist der Stimmrechtsausweis. Wir bitten Sie den Stimmrechtsausweis an der perforierten Stelle abzutrennen, danach nehmen Sie diesen Stimmrechtsausweis mit und weisen ihn am Eingang zum Versammlungslokal vor.

Budget 2022

Das Budget 2022 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ist in Form von Informationen und den wichtigsten Zahlen in der Broschüre integriert. Die detaillierten Budgetzah-

len können während der Auflage eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden (www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell).

Hinweise

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen auf der Gemeindeganzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung kann im Internet unter www.birrwil.ch in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden. Im Weiteren liegt das Protokoll mit den anderen Unterlagen zur Einsichtnahme auf.

Covid-19-Schutzkonzept (Stand bei Drucklegung)

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 wird, gemäss dem aktuellen Kenntnisstand, unter Würdigung und strikter Einhaltung der vom Bundesrat und dem Regierungsrat des Kantons Aargau dafür vorgesehenen Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln durchgeführt. Detaillierte

Vorwort

Hinweise zum Schutzkonzept bzw. den von den teilnehmenden Stimmberechtigten einzuhaltenden Abstands-, Hygiene- und Verhaltensvorschriften werden, unter Berücksichtigung der laufenden Entwicklungen nachfolgend festgehalten.

Contact-Tracing:

Die an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Personen werden gebeten, auf den dafür vorgesehenen Stimmausweis vorgängig, zu Hause, ihre Telefonnummer (Festnetz- oder Mobilnummer) aufzuschreiben.

Maskentragpflicht:

Anlässlich der Gemeindeversammlung herrscht generelle Maskentragpflicht. Diese gilt für alle Teilnehmenden bereits ab dem Betreten des Areals der Mehrzweckhalle und erstreckt sich über die jeweils zu betretenden Gemeindelienschaften, inkl. Vorräume, Versammlungslokal, etc.

Abstandsvorschriften:

Die bekannten Abstandsvorschriften (mind. 1.5m) sind wenn immer möglich einzuhalten. Die Versammlungslokale werden soweit möglich, entsprechend eingerichtet und vorbereitet. Persönliche Kontakte, persönliche Unterredungen,

soziale Kontakte, etc., sind auf ein Minimum zu beschränken bzw. wo möglich, zu vermeiden.

Weitere Schutzmassnahmen:

Desinfektionsmittel wird im Versammlungslokal bzw. den zugänglichen Gemeindelienschaften zur Verfügung stehen. Vor dem Betreten der Mehrzweckhalle sind die Hände zu desinfizieren. Die Gemeindeversammlungen sind von einer allgemeinen Zertifikationspflicht ausgenommen. Weitere Hygiene- und Schutzmassnahmen werden gemäss den zum Zeitpunkt der Versammlung vorliegenden Weisungen von Bund und Kanton vorbereitet und umgesetzt.

Apéro

Aus aktuellem Anlass findet der traditionelle Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung nicht statt.

Der Gemeinderat Birrwil bedankt sich bei Ihnen für die Unterstützung bei der Eindämmung des Virus und heisst Sie herzlich zur Gemeindeversammlung willkommen.

Birrwil, 1. November 2021
Der Gemeinderat

Rechte der Stimmberechtigten

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag). Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- oder Ergänzungsantrag). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern es aber der Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsanträge schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Abstimmungen werden offen vorgenommen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht / Überweisungsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und

Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, sind der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschließen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für sie direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben sie und sein Ehegatte oder seine Ehegattin, seine Eltern sowie seine Kinder und ihre Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Rechte der Stimmberechtigten

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Geschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens ein Fünftel der Stimmen ausmacht.

Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts sind in jedem Fall unmittelbar rechtskräftig.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden veröffentlicht. Die Veröffentlichung erfolgt im Wynentaler Blatt und im Anschlagskasten (Gemeindehaus).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab der Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes an der nächsten Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss §§ 106 ff. des Gemeindegesetzes beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, innert zehn Tagen Beschwerde geführt werden, sofern es sich nicht um eine Beschwerde nach Wahlgesetz (Frist 3 Tage) an die gleiche Instanz handelt.

Traktanden

Einwohnergemeinde

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021
2. Revision Gemeindeordnung
3. Anpassung Baugebührenreglement
4. Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025
5. Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker
6. Verpflichtungskredit IT-Anschaffungen in der Kreisschule aargauSüd
7. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses
8. Einbürgerungsgesuch Ekkehard Rudolph, Antrag auf Zusicherung des Gemeindebürgerrechts Birrwil
9. Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021
2. Budget 2022
3. Wahl der Finanzkommission und der Stimmenzähler für die Amtsperiode 2022/2025
4. Mitteilungen und Verschiedenes

Einwohnergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Revision Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung ist die höchste Rechtsnorm einer Gemeinde und regelt deren Organisation. So finden sich darin Angaben zu den Behörden und den Kommissionen, der Form zur Durchführung der Wahlen, die Art der vorgeschriebenen Veröffentlichungen und individuelle Zuständigkeitsregelungen.

Die bestehende Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Birrwil stammt aus dem Jahre 1981. In den Jahren 2000, 2009 und 2013 erfolgten diverse Änderungen und Ergänzungen.

Verschiedene Anpassungen (u.a. die Aufhebung der Schulpflege per Ende 2021) führen nun zu einer generellen Revision der Gemeindeordnung.

Einwohnergemeinde

Was ändert sich?

Die Schulpflege wird als Behörde gestrichen (dies ist lediglich eine formelle Bereinigung).

Die Wahlen von Gemeindeammann und Vizeammann erfolgen neu zusammen mit der Gesamterneuerungswahl oder auch Ersatzwahl. Dieses Vorgehen ist bei vielen Gemeinden üblich.

Das Publikationsorgan wird vom Wynentaler Blatt auf den Lenzburger Bezirksanzeiger geändert, da das Wynentaler Blatt eine kostenpflichtige Zeitung ist.

Im Bereich von Kauf und Verkauf von Grundstücken wird die Kompetenzsumme des Gemeinderates auf CHF 100'000.00 erhöht.

Die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ausländerinnen und Ausländer soll künftig an den Gemeinderat delegiert werden. Die Abläufe und Bedingungen für eine Einbürgerung sind seit einigen Jahren in den gesetzlichen

Grundlagen klar definiert und strukturiert. Dabei sank der tatsächliche Entscheidungsspielraum bei der Zusicherung beträchtlich und kommt einem Verwaltungsakt sehr nahe.

Antrag:

Die neue Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
(Der positive Beschluss über die Revision der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung)).

Einwohnergemeinde

Traktandum 3: Anpassung Baugebührenreglement

Das Baugebührenreglement der Gemeinde Birrwil entspricht nicht mehr den heutigen gesetzlichen Anforderungen. Zudem fordert das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Baubewilligungen, Aarau, diejenigen Gemeinden mit einer externen Bauverwaltung auf, ihre Reglemente aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides (WBE 2019.114) vom 24. Oktober 2019 in folgenden Punkten anzupassen bzw. neu zu erstellen:

- Die Berechnung der Gebühr einer externen Bauverwaltung muss sich aus dem Gebührenreglement ergeben (Kostenrahmen, Stundenansatz, Berechnungsweise)
- Verhältnis Promille-Gebühr und Kosten externe Bauverwaltung geklärt
- Allenfalls Maximalgebühr
- Beachtung Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip

Das heutige Baugebührenreglement stammt aus dem Jahr 2000 und sieht für bewilligte Baugesuche eine Baubewilli-

gungsgebühr von 2,5 Promille der berechneten Bausumme vor. Die Minimalgebühr beträgt CHF 50.00 bis CHF 150.00. Zusätzlich werden der Bauherrschaft die vollumfänglichen Kosten der externen Bauverwaltung Reinach belastet. Diese teilweise Doppelbelastung entspricht nicht dem Verursacherprinzip und ist gemäss vorerwähntem Verwaltungsgerichtsentscheid nicht mehr statthaft.

Grundsätzlich müssen mit den kommunalen Baubewilligungsgebühren alle Kosten des Baubewilligungsverfahrens abgedeckt werden können, ohne dass die externen Kosten der Bauverwaltung zusätzlich belastet werden müssen.

Das angepasste Baugebührenreglement sieht neu eine Baubewilligungsgebühr von 3,5 Promille bis zu einer Bausumme von CHF 500'000.00 und zuzüglich 3 Promille bei einer Bausumme über CHF 500'000.00 vor. Die Minimalgebühr beträgt neu CHF 300.00. Diese Gebühren beinhalten sämtliche Aufwendungen bis und mit Baubewilligung (inkl. Kosten der externen Bauverwaltung).

Diese Ansätze entsprechen den Baugebührenreglemen-

Einwohnergemeinde

ten in vielen aargauischen Gemeinden. Bei einem extrem niedrigen Aufwand kann der Gemeinderat die Gebühren angemessen reduzieren.

In einer Modellrechnung wurden alle Baubewilligungsgebühren des Jahres 2020 (29 Baubewilligungen) mit den neuen Ansätzen berechnet. Hierbei hätte ein Nettoertrag von rund CHF 13'700.00 resultiert, was einem Verwaltungsaufwand (Verwaltung und Ressortchef) von durchschnittlich 4,75 h entsprochen hätte.

Bisher wurden etliche Kosten der Allgemeinheit, also dem Steuerzahler, belastet. Dies entspricht ebenfalls nicht dem Verursacherprinzip und soll mit dem neuen Baugebührenreglement korrigiert werden. Insbesondere die Kosten für ausserordentliche Aufwendungen infolge fehlender oder nicht korrekter Unterlagen sowie die Baukontrollen werden inskünftig der Bauherrschaft vollumfänglich verrechnet.

Der entsprechende Stundenansatz der externen Bauverwaltung sowie die anfallenden Nebenkosten sind in den Anhängen I und II des Baugebührenreglements geregelt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Vorlage ein ausgewogenes und den heutigen gesetzlichen Anforderungen entsprechendes Baugebührenreglement vorliegt.

Antrag:

Die Anpassung des Baugebührenreglements sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 4: Besoldung Gemeinderat Amtsperiode 2022/2025

Die Tätigkeit des Gemeinderates ist vielschichtig. Neben der Aufgabe, die Gemeinde vorausschauend zu führen sowie die Finanzen zu beaufsichtigen, sind auch Führungs- und Steuerungsaufgaben sowie Kommunikations- und Repräsentationspflichten zu übernehmen. Die Häufung der Aufgaben und deren Komplexität erfordern – hauptsächlich im zunehmenden schwierigen politischen Umfeld – grossen zeitlichen Einsatz und Engagement.

Das Amt des Gemeinderates soll mit einer ansprechenden und verhältnismässigen Entschädigung abgegolten werden, ohne dabei den Aspekt der «Ehrenamtlichkeit» zu verlieren. Unter diesem Gesichtspunkt sieht der Gemeinderat eine Erhöhung der Entschädigungen vor. Die neuen Entschädigungen liegen im Mittelwert von vergleichbaren Gemeinden.

Die bisherige zusätzliche Entschädigung des Ressortvorstehers Bauwesen (Hochbau) soll wieder gestrichen werden.

Der Gemeinderat Birrwil beantragt mit Wirkung ab 01. Januar 2022 für die kommende Amtsperiode 2022/2025 folgende Gemeinderats-Entschädigungen:

	Bisher	Neu
Gemeindeammann	CHF 16'000.00	CHF 20'000.00
Vizeammann	CHF 12'000.00	CHF 16'000.00
Gemeinderat	CHF 10'000.00	CHF 14'000.00
Ressort Bauwesen	CHF 1'000.00	CHF 0.00

Die bisherigen Ansätze wurden letztmals per Beginn der Amtsperiode 2018/2021 angepasst.

Antrag:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die jährliche Gemeinderats-Entschädigungen ab 01. Januar 2022 für die Amtsperiode 2022/2025 wie folgt zu genehmigen:

Gemeindeammann:	CHF 20'000.00
Vizeammann:	CHF 16'000.00
Gemeinderat:	CHF 14'000.00

Einwohnergemeinde

Traktandum 5: Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker

Gemäss GEP Birrwil ist das Gebiet Sandacker / Bergstrasse als Teil-Trennsystem zu entwässern. Dafür ist der Neubau von Schmutz- und Sauberwasserleitungen im GEP Birrwil vorgesehen. Mittels den im Zuge der Projektierung durchgeführten Kanal - TV - Aufnahmen wurde festgestellt, dass die bestehende Schmutzwasserleitung im Bereich der privaten Liegenschaften einen ungesetzlischen Zustand aufweist.

Um das Teil-Trennsystem umzusetzen und die Schmutzwasserleitung in einen gesetzeskonformen Zustand zu bringen, werden eine Schmutz- und eine Sauber-

wasserleitung erstellt. Die Leitungen werden entlang der Bauzonengrenze bis in den Sandacker geführt. Die Sauberwasserleitung wird an den Bergbach angeschlossen. Vor dem Anschluss an den Bach wird eine Retentionsanlage mit einem Volumen von 30m³ erstellt. Um dieses Volumen zu erreichen, wird ein Abschnitt der Leitung mit einem übergrossen Rohrdurchmesser (1200 mm) ausgeführt. Im Bereich der Parzelle 863 wird für den bestehenden Brunnen eine neue Ableitung gebaut. Diese wird an den bestehenden KS 577 angeschlossen. Die erste Haltung des Neubaus erfolgt mittels einer Spülbohrung.

Technische Daten:

Länge Neubau Sauberwasserleitung: 490 m

Länge Neubau Schmutzwasserleitung: 310 m

Einwohnergemeinde

Zusammensetzung Kredit

Baumeisterarbeiten

Schmutzwasser

Sauberwasser

Metallbauarbeiten

Drosselorgan Retentionsanlage

Nebenkosten

Gärtner / Landwirt

Bodenkundliche Baubegleitung

Geometer

Kanal-TV

Gebühren Bewilligungen

Plankopien

Honorar

Sicherheitszuschlag Materialteuerung Baumeister 20%

Unvorhergesehenes/Diverses/Rundung ca. 10%

Mehrwertsteuer 7.7%

CHF 635'000.00

CHF 237'000.00

CHF 398'000.00

CHF 5'000.00

CHF 5'000.00

CHF 435'000.00

CHF 30'000.00

CHF 15'000.00

CHF 5'000.00

CHF 10'000.00

CHF 3'000.00

CHF 1'000.00

CHF 73'700.00

CHF 127'000.00

CHF 93'443.00

CHF 76'857.00

Beitragsplan exkl. Einspracheverhandlungen inkl. Rundung inkl. MWST

CHF 17'000.00

Total Erstellungskosten (inkl. MWST)

CHF 1'092'000.00

Einwohnergemeinde

Antrag:

Der Verpflichtungskredit Neubau Schmutz- und Sauberwasserleitung Sandacker in der Höhe von CHF 1'092'000.00 inkl. MWST sei zu genehmigen.

Traktandum 6:**Verpflichtungskredit IT-Anschaffungen für die Kreisschule aargauSüd****Ausgangslage**

Die Bedeutung digitaler Medien als Werkzeuge zur Verarbeitung und Übermittlung von Informationen nimmt in der Gesellschaft nach wie vor zu. Die Digitalisierung prägt und verändert auch die Bildungslandschaft und hat seit der Corona-Pandemie an Bedeutung gewonnen. Viele Lernende bewegen sich bereits in der digitalen Welt. Ihr Wissen ist aber meist auf den privaten Gebrauch, insbesondere die sozialen Medien beschränkt.

Dieser Situation wird im Aargauer Lehrplan Volksschule (Lehrplan 21) unter anderem mit dem Modul „Medien und Informatik“ Rechnung getragen. Hinzu kommen die fachintegrierten Anwendungen in den Bereichen Mathematik, Natur und Technik, Deutsch, Geschichte, Geografie usw. Die Schülerinnen und Schüler erwerben vielfältige Kompetenzen in den Bereichen Medien und Informatik. Sie lernen den «sinnvollen» Umgang mit digitalen Mitteln in einem kontrolliert angeleiteten Rahmen und wissen zwischen Freizeitgebrauch und Berufsgebrauch zu unterscheiden. Sie werden so gezielt auf die Anforderungen in der nachobligatorischen Schulzeit vorbereitet.

Die digitalen Medien werden in vielen Unterrichtsfächern als didaktisches Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden und förderorientierten Unterrichts eingesetzt. Zunehmend entstehen Lernsysteme und Lehrmittel, die auf elektronischen Ressourcen aufbauen und eine entsprechende technologische Grundausstattung erfordern.

Einwohnergemeinde

Gemäss § 53 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 sind die Gemeinden verantwortlich für die Beschaffung und den Unterhalt des Mobiliars, der Lehrmittel und der Schuleinrichtungen. Zur Schuleinrichtung gehören auch die technische bzw. digitale Ausstattung und die damit verbundenen Supportleistungen innerhalb der Schule. Die Gemeinden stellen den Schülerinnen und Schülern die Lehrmittel und das Schulmaterial unentgeltlich zur Verfügung (§ 16 Abs. 1 des Schulgesetzes).

ICT-Konzept

Der Prozess der Digitalisierung steckt an vielen Schulen noch in den Anfängen, auch an der Kreisschule aargauSüd. Nach einer Prüfung aller Informatikräumen und Bestandsaufnahme der vorhandenen IT-Geräten wurde in Zusammenarbeit mit Fachstellen ein ICT-Konzept ausgearbeitet. Die notwendigen IT-Investitionen sollen lehrplangerecht und kostenoptimiert eingesetzt werden.

Das Konzept sieht u.a. vor, dass ab Schuljahr 2022/23 über

drei Jahre gestaffelt jeweils die Lernenden des 7. Schuljahres mit einem digitalen Endgerät (Notebook oder Tablet) ausgestattet werden, das den Lernenden während der Oberstufenzeit zur Verfügung steht. Diese persönlichen Geräte sind als Schulgeräte und Lernwerkzeuge zu verstehen. Jedes Kind bekommt dasselbe Modell (Chancengleichheit). Die Geräte werden zum Schutz und zur Gewährleistung der schulischen Nutzung sowie des Datenschutzes in die schulinterne IT-Infrastruktur eingebunden. Einer missbräuchlichen Nutzung wird so vorgebeugt.

Die Geräteauswahl soll so ausfallen, dass die Geräte auch nach der obligatorischen Schulzeit für die anstehende Berufslehre genutzt werden können. Die Geräte können nach der Schulzeit günstig erworben oder für die Wiederverwendung gesäubert werden.

Computerräume

Die Computerräume werden mit der Umsetzung des Konzeptes aufgehoben und können somit als ordentliche Schulzimmer genutzt werden.

Einwohnergemeinde

Kosten/Verpflichtungskredit

- jährliche Anschaffung digitaler Endgeräte für die eintretenden Lernenden der 1. Oberstufe während drei Jahren (pro Jahr 320 – 350 Lernende), erstmals im August 2022 CHF 230'000.00
- im Jahr 2023 CHF 230'000.00
- im Jahr 2024 CHF 230'000.00
- Verkabelung, Lademöglichkeiten in den Zimmern, WLAN etc. CHF 70'000.00
- Verschiedenes/Reserve CHF 5'000.00

Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST) CHF 765'000.00

Verrechnung

Nach Abschluss des Kreditzyklus werden die effektiven Kosten im Rahmen des Verpflichtungskredits den Gemeinden gemäss Anzahl Lernenden verrechnet.

Einwohnergemeinde

Voraussichtliche Kosten pro Gemeinde

Gemeinde	Total Verpflichtungskredit (Schülerzahlen gemäss Budget 2022)	Voraussichtliche Kosten für die Jahre 2022, 2023 und 2024
Beinwil am See	CHF 69'300.00	CHF 23'100.00
Birrwil	CHF 8'600.00	CHF 2'866.00
Burg	CHF 28'000.00	CHF 9'333.00
Gontenschwil	CHF 45'900.00	CHF 15'300.00
Leimbach	CHF 12'400.00	CHF 4'133.00
Menziken	CHF 168'900.00	CHF 56'300.00
Oberkulm	CHF 74'700.00	CHF 24'900.00
Reinach	CHF 212'500.00	CHF 70'833.00
Teufenthal	CHF 31'100.00	CHF 10'366.00
Unterkulm	CHF 84'000.00	CHF 28'000.00
Zetzwil	CHF 29'600.00	CHF 9'866.00
Total	CHF 765'000.00	

Einwohnergemeinde

Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von brutto CHF 765'000.00 inkl. MWST für die über drei Jahre gestaffelte Ausstattung der Jugendlichen mit einem digitalen Endgerät, erstmals im August 2022.

Traktandum 7:**Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfusses**

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde Birrwil weist ein ausgeglichenes Ergebnis (Vorjahr: Gewinn von CHF 14'970.00) bei einem Steuerfuss von 95% aus.

Diese Broschüre soll Ihnen einen kurzen Einblick geben. Das detaillierte Budget kann während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder von der Homepage heruntergeladen werden. Verfügen Sie über keine geeigneten Geräte, stellen wir Ihnen gerne auch einen Papierausdruck zu.

Einblick in das Budget 2022

Wie bereits erwähnt weist das Budget 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Das Budget 2021 wies einen Gewinn von CHF 14'970.00 aus. Im Jahre 2020 musste ein Verlust von CHF 84'676.00 ausgewiesen werden.

Einwohnergemeinde

Nachfolgend listen wir Ihnen die wesentlichsten Abweichungen der Positionen des Budgets 2022 zum Budget 2021 auf:

	Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'605'335	5'605'335	5'353'960	5'353'960	6'118'761.86	6'118'761.86
3	Aufwand	5'510'275		5'239'170		6'017'421.28	
30	Personalaufwand	1'173'445		1'022'840		522'134.20	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	1'453'530		1'463'360		2'020'783.00	
33	Abschreibungen VV	297'210		297'210		447'628.20	
34	Finanzaufwand	33'050		56'700		23'748.55	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					7'905.68	
36	Transferaufwand	2'242'030		2'189'020		2'990'885.05	
39	Interne Verrechnungen	311'010		210'040		4'336.60	
4	Ertrag		5'419'565		5'304'390		5'104'388.31
40	Fiskalertrag		3'721'315		3'710'520		3'709'275.85
42	Entgelte		926'970		898'020		934'473.82

Einwohnergemeinde

44	Finanzertrag		106'420		106'410		165'196.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						226.79
46	Transferertrag		353'850		379'400		292'667.00
49	Interne Verrechnungen		311'010		210'040		2'548.75
9	Abschlusskonten	95'060	185'770	114'790	49'570	101'340.58	1'014'373.55
90	Abschluss Erfolgsrechnung	95'060	185'770	114'790	49'570	101'340.58	1'014'373.55

Einwohnergemeinde

30 Personalaufwand, Zunahme CHF 150'605.00

Veränderung aufgrund von Anpassungen in den Sozialversicherungen, Stufenanstiege von Personal, welche länger als 1 Jahr beschäftigt sind, Besetzung aller Stellen der Gemeindeverwaltung

34 Finanzaufwand, Abnahme CHF 23'650.00

Die Zinsen wurden der Marktsituation angepasst. Im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens fallen keine grösseren Unterhaltsarbeiten an.

3621 Finanz- und Lastenausgleich, Abnahme CHF 8'000.00

Der Beitrag an den Finanz- und Lastenausgleich wird sich im Jahre 2022 auf CHF 468'000.00 reduzieren, aufgrund der Ergebnisse der letzten 3 Jahre.

40 Fiskalertrag, Zunahme CHF 10'795.00

Aufgrund der immer noch andauernden Covid-19-Pandemie war die Budgetierung der Steuern immer noch schwierig. Man ging von aktuell vorliegenden Zahlen aus.

4621 Übergangsbeitrag, Abnahme CHF 22'560.00

Der Übergangsbeitrag fällt ab dem Jahr 2022 gänzlich weg. Es erfolgt nur noch eine Auszahlung des Ausgleichsbeitrages in der Höhe von CHF 28'350.00



Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	5'605'335	5'605'335	5'353'960	5'353'960	6'118'761.86	6'118'761.86
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	980'695	156'540	1'161'740	156'630	1'361'082.84	176'995.97
	Nettoergebnis		824'155		1'005'110		1'184'086.87
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	416'120	65'350	406'890	67'760	437'409.58	69'074.39
	Nettoergebnis		350'770		339'130		368'335.19
2	BILDUNG	919'080	18'700	820'110	17'500	794'470.90	23'080.10
	Nettoergebnis		900'380		802'610		771'390.80
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	89'020	10'990	94'440	10'990	72'599.70	11'435.00
	Nettoergebnis		78'030		83'450		61'164.70
4	GESUNDHEIT	192'970		179'550		211'679.15	

Einwohnergemeinde

	Nettoergebnis		192'970		179'550		211'679.15
5	SOZIALE SICHERHEIT	459'530	49'910	477'200	36'800	441'809.35	33'298.90
	Nettoergebnis		409'620		440'400		408'510.45
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	460'900	16'500	357'340	24'000	447'571.05	10'826.44
	Nettoergebnis		444'400		333'340		436'744.61
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	952'120	861'050	782'460	711'460	1'683'485.21	1'598'818.11
	Nettoergebnis		91'070		71'000		84'667.10
8	VOLKSWIRTSCHAFT	198'490	175'050	208'640	181'050	194'044.10	174'954.00
	Nettoergebnis		23'440		27'590		19'090.10
9	FINANZEN UND STEUERN	936'410	4'251'245	865'590	4'147'770	474'609.98	4'020'278.95
	Nettoergebnis	3'314'835		3'282'180		3'545'668.97	

Einwohnergemeinde

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Dem betrieblichen Aufwand des allgemeinen Haushalts von CHF 4'233'325.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 4'158'345.00 gegenüber. Somit resultiert ein Minus von CHF 74'980.00 aus der betrieblichen Tätigkeit. Mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 74'980.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 0.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung

Im Jahr 2022 sind im allgemeinen Haushalt Investitionen von CHF 1'023'870.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 44'100.00 budgetiert. Da nur eine Selbstfinanzierung von CHF 138'300.00 ausgewiesen wird, ist ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 841'470.00 zu erwarten.

Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis Wasserwerk

Dem betrieblichen Aufwand des Wasserwerks von CHF 168'040.00 steht ein betrieblicher Ertrag von

CHF 256'120.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 88'080.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -1'700.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise Gesamtergebnis von CHF 86'380.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wasserwerk

Im Jahre 2022 sind Investitionen von CHF 195'000.00 vorgesehen. Als Einnahmen werden CHF 100'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF 128'180.00 wird ein Finanzierungsüberschuss von CHF 33'180.00 im Wasserwerk zu erwarten sein.

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung

Dem betrieblichen Aufwand der Abwasserbeseitigung von CHF 460'010.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 294'430.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -165'580.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 4'400.00 wird ein negatives operatives Ergebnis beziehungsweise Gesamtergebnis von CHF -161'180.00 budgetiert.

Einwohnergemeinde

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung

Im Jahre 2022 sind Investitionen von CHF 980'000.00 geplant. Als Einnahmen werden CHF 200'000.00 budgetiert. Bei einer Selbstfinanzierung von CHF -65'310.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 845'310.00 in der Abwasserbeseitigung erwartet.

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft

Dem betrieblichen Aufwand der Abfallwirtschaft von CHF 142'920.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 118'240.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF -24'680.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 90.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF -24'590.00 erwartet.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Abfallwirtschaft

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen vorgesehen. Die Selbstfinanzierung von CHF -24'590.00 wird ein Finanzierungsfehlbetrag im gleichen Umfang erwirken.

Erfolgsausweis Wärmeverbund

Dem betrieblichen Aufwand des Wärmeverbunds von CHF 161'920.00 steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 175'000.00 gegenüber. Somit resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von CHF 13'080.00. Durch das Ergebnis aus der Finanzierung von CHF -4'400.00 wird ein operatives Ergebnis beziehungsweise ein Gesamtergebnis von CHF 8'680.00 budgetiert.

Ergebnis aus Investitionsrechnung Wärmeverbund

Im Jahr 2022 sind keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung von CHF 69'800.00 wird einen Finanzierungsüberschuss im gleichen Umfang erwirken.

Antrag:

Das Budget 2022 der Einwohnergemeinde mit einem Steuerfuss von 95% sei zu genehmigen.

Einwohnergemeinde

Traktandum 8: Einbürgerung Ekkehard Rudolph



Herr Ekkehard Rudolph, geb. 1967, deutscher Staatsangehöriger, Seegasse 5, bewirbt sich um das Bürgerrecht der Gemeinde Birrwil. Herr Ekkehard Rudolph ist in Deutschland geboren und seit dem 01.03.2016 in Birrwil wohnhaft. Herr Ekkehard Rudolph arbeitet bei der Firma Fröhlich Transklima in 8153 Rüm-

lang als Servicetechniker Transportkühlung. Der Gemeinderat stellt fest, dass Herr Ekkehard Rudolph ausreichend in der Schweiz und im Dorf integriert ist und sich mit den Sitten und Gebräuchen unseres Landes auskennt. Gestützt darauf kann der Gemeinderat dieses Einbürgerungsgesuch zur Annahme empfehlen. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 15 Abs. 1 lit. c sowie § 15 Abs. 2 der Verordnung über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüV). Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts. Herr Ekkehard Rudolph wird an der Versammlung anwesend sein.

Antrag:

Das Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Rudolph Ekkehard, Seegasse 5, 5708 Birrwil sei zu bewilligen.

Traktandum 9: Mitteilungen und Verschiedenes

Ortsbürgergemeinde

Berichte und Anträge zu den Traktanden

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 4. Juni 2021 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Das Protokoll liegt mit den Unterlagen zur Einsichtnahme auf oder kann im Internet unter **www.birrwil.ch** in den Toplinks unter Aktuell eingesehen werden.

Antrag:

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Traktandum 2: Budget 2022

Die Benützungsgebühren aus der Vermietung der Waldhütte werden wiederum mit CHF 25'000.00 budgetiert. Neben der Verzinsung des Kontokorrenten mit der Einwohnergemeinde sind keine weiteren Positionen vorgesehen.

Antrag:

Das Budget der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2022 sei zu genehmigen.

Ortsbürgergemeinde

Traktandum 3: Wahl der Finanzkommission und der Stim- menzähler für die Amtsperiode 2022/2025

Gemäss § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegen der Ortsbürgergemeindeversammlung die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Im Weiteren wird unter § 12 Abs. 1 desselben Gesetzes festgehalten, dass die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Zahl der Mitglieder bestimmt. Aus Zweckmässigkeitsgründen schlägt der Gemeinderat wie bisher vor, in die Finanzkommission die gleichen drei Personen und auch die gleichen Stimmenzähler wie bei der Einwohnergemeinde zu wählen.

Antrag:

Für die Amtsperiode 2022/2025 sei die Zahl der Mitglieder der Finanzkommission auf drei, die Stimmenzähler auf 2 und 2 Ersatzmitglieder des Wahlbüros festzulegen und die bei der Einwohnergemeinde eingesetzten Mitglieder der Finanzkommission und des Wahlbüros zu wählen.

Traktandum 4: Mitteilungen und Verschiedenes





Gemeinde Birrwil

Leben am Wasser

P.P.
5708 Birrwil

Post CH AG

Stimmrechtsausweis

OG

Hanspeter Mustermann
Mustergasse 123
5708 Birrwil

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang in das Versammlungslokal vorzuweisen.